

Sitzungsvorlage
Nr. 3.1-097/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.01.2025	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Fortschreibung Maßnahme- und Umsetzungskonzept-Fördergebietskonzept 2021 im Programm "Wachstum und nachhaltige Stadterneuerung" (SUO)**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Aufnahme der Ordnungsmaßnahmen:
-Grunderwerb Amalienstraße -FI-Nr.925/9
-Straßenausbau Amalienstraße - 2. und 3. Bauabschnitt innerhalb der Fördergebietsgrenzen in das bestehende Maßnahmen -und Umsetzungskonzept im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“-Erweiterte Innenstadt.

Sachverhalt:

Im Fördergebietskonzept aus dem Jahr 2021 wurden unter Punkt 4 Maßnahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen städtebaulich geordneten Stadtentwicklung unter Beachtung einer sich stabilisierenden Bevölkerungsentwicklung beschlossen. Unter anderem:

- die Durchführung von Maßnahmen an der städtischen Infrastruktur einschließlich Grundversorgung und
- die Durchführung von Maßnahmen zur umweltbewussten Sanierung und barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Räume zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentrumsnahen Stadtquartier.

Im Fördergebietskonzept des Jahres 2021 war die Maßnahme zum Straßenausbau Amalienstraße nicht enthalten.

In der Bestandsanalyse zum Verkehrskonzept aus dem Jahr 2020/2023 wurde unter anderem auch die Dringlichkeit des fehlenden Gehweges herausgearbeitet, da die Amalienstraße als ein wichtiger Schulweg von den Kindern und Jugendlichen aus dem Neubaugebiet, dem Wohngebiet Am Mühlberg/Über der Mühle und der Pestalozzistraße zum Bildungszentrum in Anspruch genommen wird. Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfes der Stadt Frankenberg/Sa. wurde der BeschlussNr.: 3.1-018/2023/1 zum umfassenden Ausbau der Amalienstraße gefasst.

Für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens hat die Stadt Frankenberg/Sa. im Vorfeld das Flurstück-Nr.925/9 Amalienstraße, bebaut mit einer Lagerhalle, erworben. Der Ankauf des Anwesens lag somit im öffentlichen Interesse und erfolgt zur nachhaltigen Umsetzung der

städtebaulichen Erneuerungsziele im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“.

Bereits in der Fortschreibung des INSEK Fachteils- Brachen vom 09.12.2015 wurden die Geländeflächen an der Amalienstraße, die Gebäudeteile und Lagerhallen unter G1 aufgenommen und das öffentliche Interesse der Stadt bezüglich des Ausbaus der Amalienstraße beschrieben.

Für den Abriss der aufstehenden, ehemals gewerblich genutzten Gebäudeteile hat die Stadt Frankenberg/Sa. einen Förderzuschuss in Höhe von 90 % aus dem sächsischen Landesbrachenprogramm „Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung“ erhalten.

Die Straßenausbaumaßnahme Amalienstraße war durch die umfangreichen durchzuführenden Ordnungsmaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau 2019 und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen noch nicht konkret bei den bisherigen Programmaufstellungen des Fördergebiet SUO /WEP -erweiterte Innenstadt berücksichtigt. Der erste Bauabschnitt Amalienstraße wird derzeit über die VWV Kommunalbudget Straßenbau finanziert.

Die beiden beschriebenen Maßnahmen erfüllen die Fördervoraussetzungen im Rahmen der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der im öffentlichen Interesse stehenden Infrastruktur.

Seitens des Fördermittelgebers, der SAB wurde am 12.09.2024 der Aufnahme dieser beiden Einzelmaßnahmen in den Maßnahme - und Umsetzungsplan zugestimmt.

Für die Umsetzung der Maßnahme Grunderwerb und Straßenausbaumaßnahme Amalienstraße 2.und 3. Bauabschnitt innerhalb der Fördergebietsgrenze stehen der Stadt Frankenberg für das Jahr 2025 entsprechende Finanzhilfen aus dem Förderprogramm „Erweiterte Innenstadt zur Verfügung. Diese Maßnahme wird Bestandteil des einzureichenden Fortsetzungsantrages 2025 im Programm WEP (Stadtumbau).

Bürgermeister

Amtsleiter